



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vollständigen Grundwasserschutzes durch neue Grundwasserverordnung gewährleisten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der neuen Grundwasserverordnung (Verordnung zum Schutz des Grundwassers) alle Einträge und Einleitungen von Schadstoffen ins Grundwasser - auch solche aus der Landwirtschaft – in die Verordnung einbezogen werden.

Begründung:

Die Bundesregierung hat am 4. August 2010 einen Entwurf für eine Verordnung zum Schutz des Grundwassers beschlossen. Dieser Entwurf wurde zur Beratung und Beschlussfassung an den Bundesrat weiter geleitet und wird dort am 23. September beraten.

Die Grundwasserverordnung muss selbstverständlich für jede Art von Einträgen von Schadstoffen in das Grundwasser gelten, nicht nur für Gewässerbenutzungen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Der Vorschlag der Bundesregierung klammert hingegen Haupteintragspfade wie die Landwirtschaft aus, widerspricht damit den europäischen Vorgaben und würde in dieser Form nicht den Schutz des Grundwassers sicherstellen. Für den chemischen Zustand des Grundwassers ist die Konzentration jedes einzelnen Schadstoffes maßgeblich, die Herkunft eines Schadstoffes ist für diese Beurteilung irrelevant. Deshalb müssen alle Einträge berücksichtigt, begrenzt oder verhindert werden, nicht nur die Einleitungen, für die behördliche Genehmigungen erforderlich sind.

Marlies Fritzen und Fraktion